



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Juni 2013 (21.06)
(OR. en)**

10958/13

**UEM 220
ECOFIN 551
SOC 469
COMPET 458
ENV 566
EDUC 230
RECH 270
ENER 288**

BERICHT

des	Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
an den	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Nr. Vordok.:	10400/13 UEM 151 ECOFIN 449 SOC 414 COMPET 399 ENV 498 EDUC 194 RECH 228 ENER 248
Betr.:	An die einzelnen Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2013, einschließlich der Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) – <i>Billigung</i>

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 29. Mai 2013 im Rahmen des Europäischen Semesters folgende Dokumente vorgelegt:

- eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und
- für 23 Mitgliedstaaten eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm.

Diese Empfehlungen wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft, die bestimmte Fragen auch nach horizontalen Aspekten geprüft haben mit dem Ziel, die Kohärenz der Empfehlungen an die verschiedenen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Der AStV (1. Teil) hat am 19. Juni 2013 die beschäftigungs- und sozialpolitisch relevanten Aspekte der Empfehlungen erörtert und sich dabei auf einige Änderungen am Wortlaut des Entwurfs der Empfehlung an Polen verständigt. Ferner wurde Einigung darüber erzielt, die Bezugnahme auf den Beschäftigungsausschuss, den Ausschuss für Sozialschutz und den Wirtschafts- und Finanzausschuss in den Bezugsvermerken aller Empfehlungsentwürfe zu ändern, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Juristischen Dienstes des Rates.

II. BERATUNGEN DER MINISTER FÜR BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung vom 20. Juni 2013 eine Orientierungsaussprache über alle Unterpunkte zum Europäischen Semester 2013 geführt, wobei die länderspezifischen Empfehlungen einen besonderen Schwerpunkt bildeten. Die Minister erkannten an, dass das Europäische Semester durch den verstärkten politischen Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten und durch eine bessere Koordinierung zwischen den einschlägigen vorbereitenden Ausschüssen zu Querschnittsthemen mehr Reife erreicht. Besonders hervorgehoben wurden die folgenden Aspekte:

Inhalt der Empfehlungen:

- Die länderspezifischen Empfehlungen erweisen sich als ein nützliches Instrument, wenn es darum geht, Leitlinien für die politischen Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen vorzugeben, denen sich die Mitgliedstaaten im Beschäftigungsbereich und im Bereich der sozialen Sicherheit jeweils gegenübersehen. Strukturelle Reformen und Anpassungen erfordern jedoch Zeit und müssen eindeutig sehr behutsam durchgeführt werden, um die sonstigen Ziele nicht zu gefährden und die gesellschaftliche Akzeptanz zu wahren. Bei der Ausarbeitung der Empfehlungen sollte daher den auf nationaler Ebene bereits unternommen Bemühungen sowie der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, die Empfehlungen auf die gewünschten Ergebnisse zu konzentrieren, aber den Regierungen und den Sozialpartnern Spielraum zur Aushandlung der Einzelheiten der Reformen zu belassen. Insbesondere sollte der Umstand berücksichtigt werden, ob es politisch erstrebenswert ist, die Sozialpartner und andere einschlägige Beteiligte in Bereichen wie der Rentenreform zu konsultieren.

- Angesichts der Zunahme der Armut in verschiedenen Mitgliedstaaten sollten in die länderspezifischen Empfehlungen weitere Elemente des Sozialschutzes und der Armutsbekämpfung als unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und Senkung der Armut integriert werden, damit die Europa-2020-Ziele erreicht werden können.
- Unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen der Kommission und den meisten Mitgliedstaaten hinsichtlich der in den meisten länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Renten verwendeten Kompromissformulierung (Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters durch Angleichung des Renteneintrittsalters oder der Rentenansprüche an die höhere Lebenserwartung) gegenüber der Koppelung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung als zweckmäßigste politische Option im Bereich der Renten. Ganz allgemein wurde hervorgehoben, dass die Rentenreformen einen wirksamen Mix von Maßnahmen umfassen müssen, mit denen die Angemessenheit des Systems gestärkt und gleichzeitig seine Tragfähigkeit verbessert wird, und dass die Angleichung des derzeit noch sehr unterschiedlichen Leistungsniveaus bei den Renten von Frauen und Männern Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt fordert.
- Bedenken bestanden hinsichtlich der fehlenden Kohärenz zwischen den Empfehlungen in einem bestimmten Sektor und dem gemeinschaftlichen Besitzstand sowie den jeweiligen Gesetzgebungsvorschlägen, die unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in demselben Sektor fallen.

Verfahren:

- Die Minister erkennen zwar an, dass Vorbereitung und Organisation des Europäischen Semesters verbessert wurden, meinen aber dennoch, dass die Zeit zwischen der Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen und der Prüfung in den Ausschüssen zu knapp bemessen ist, um die erforderliche nationale Koordinierung vornehmen und eine eingehende Prüfung in echt multilateraler Weise durchführen zu können. Diese Unzulänglichkeiten sollten bei der Evaluierung in der zweiten Jahreshälfte behandelt werden, damit für das Verfahren im nächsten Jahr eine zufriedenstellendere Lösung gefunden werden kann.
- Bei der Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen sollte die Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltslage in den einzelnen Mitgliedstaaten besser bewertet werden; die Auswirkungen der betreffenden Maßnahmen sollten überwacht werden, damit mögliche unvorhergesehene Schwierigkeiten vermieden werden.

- Es sollten Verknüpfungen zwischen den Arbeitsmarktreformen und den strukturellen Reformen in anderen Sektoren hergestellt werden.
- Aufgrund der Bündelung der MIP- und der nicht-MIP-relevanten Empfehlungen in derselben länderspezifischen Empfehlung gestaltet sich die Verteilung der Zuständigkeiten und die reibungslose Durchführung der Beratungen komplizierter. Eine eindeutigere Bestimmung der relevanten Fragen in den länderspezifischen Empfehlungen würde dazu beitragen, das Verfahren künftig einfacher zu gestalten, und sicherstellen, dass alle Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik im Bereich des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) entschieden werden.

Spezifische länderspezifische Empfehlungen:

CZ teilte mit, dass sie die länderspezifische Empfehlung Nr. 3 und die Erwägungsgründe 11 und 12 nicht akzeptieren könne. HU erklärte, dass sie nach jetzigem Stand die länderspezifische Empfehlung Nr. 4, die inhaltlich in die Zuständigkeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fällt, sowie andere länderspezifische Empfehlungen nicht billigen könne und dass sie diese Fragen auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 21. Juni 2013 zur Sprache bringen werde. Sie gab die in der Anlage wiedergegebene Erklärung für das Ratsprotokoll ab.

Erklärung Ungarns**Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom
20. Juni 2013**

Ungarn hegt nach wie vor ernste Bedenken gegen seine länderspezifischen Empfehlungen und kann diese nach jetzigem Stand nicht billigen. Diese Bedenken richten sich in erster Linie gegen jegliche Bezugnahme auf die Unabhängigkeit der Justiz. Es gibt aber auch Bedenken im Zusammenhang mit Empfehlungen zu regulierten Energiepreisen, zur Besteuerung und zum Unternehmensumfeld. Ungarn wird diese Fragen auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 21. Juni 2013 ansprechen.

Was die Empfehlungen anbelangt, die in die Zuständigkeit des EPSCO-Rates fallen, kann Ungarn der Empfehlung Nr. 4 nicht zustimmen, in der gefordert wird, dass es "*die Dominanz der Regelung für öffentliche Arbeiten [...] verringert*".

Ungarn verfolgt vornehmlich das Ziel, die Zahl der Arbeitsplätze im Privatsektor zu erhöhen und gleichzeitig kurzfristig die Beschäftigung der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu fördern, bis die Nachfrage am Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum wieder anziehen. Die Regelung für öffentliche Arbeiten bringt den am stärksten benachteiligten Personen – Langzeitarbeitslosen mit geringer Qualifikation – Beschäftigung statt Abhängigkeit von Sozialleistungen. Diese Arbeitskräfte wären nicht in der Lage, unverzüglich eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sich in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren und den Erwartungen des offenen Arbeitsmarkts gerecht zu werden.

Die Regelung für öffentliche Arbeiten kurzfristig zu verringern hätte schwerwiegende negative Folgen für diese Menschen und würde die bislang erreichten Erfolge wie die Wiedereingliederung von mehr als 20 000 Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt in Frage stellen.

Ungarn ist sich der Bedeutung aktivierender Maßnahmen im Rahmen der Regelung für öffentliche Arbeiten bewusst und ist daher bestrebt, die bereits vorhandenen aktivierenden Elemente zu verstärken und auszubauen. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2013 wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmer zu entwickeln.